

Protokollauszug vom 19. September 2023

145 40.31.22 Tagesschule

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler «Anschubfinanzierung Tagesschulen (KR-369/200)»

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antwort online bis Montag, 16. Oktober 2023 zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative (PI) von Christoph Ziegler (KR-Nr. 369/2020) verlangt eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) mit dem Ziel, den Gemeinden eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung für die Einführung von Tagesschulen zu gewähren. Die PI wurde vom Kantonsrat im Juli 2021 vorläufig unterstützt. Ende Mai 2023 hat die Kommission für Bildung und Kultur (KBiK) ihre Vorberatung abgeschlossen und den Regierungsrat darum ersucht, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen (§ 65 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 KRG, LS 171.1) und ihr das Ergebnis zukommen zu lassen.

So wird die Winterthurer Schulpflege anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens angefragt, sich zur folgenden Ergänzung von § 62 VSG zu äussern:

«§ 62 Abs. 5 VSG

Der Kantonsrat bewilligt einen Rahmenkredit an neue Tagesschulen gemäss § 30b, aus dem der Regierungsrat Subventionen gewähren kann.

a. Die Kostenbeiträge werden höchstens während fünf Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung ausgerichtet. Sie decken maximal einen Drittel der Projektierungs-, Investitions- und Betriebskosten ab.

b. Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen für den Erhalt der Kostenbeiträge, die Bemessung der Kostenbeiträge und die Dauer, während der sie ausgerichtet werden, den Maximalbeitrag pro Schule, das Verfahren der Gesuchseinreichung und die Ausrichtung der Kostenbeiträge in einer Verordnung.»

Die Schulpflege Winterthur hat für die Legislaturperiode 2022 – 2026 das folgende tagesschulspezifische Ziel verabschiedet:

Nach Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und den Schulen liegt eine politisch breit abgestützte Strategie für ein Tagesschulmodell für die Stadt Winterthur vor.	Als Grundlage für die Entwicklung des Modells wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Bestehende Konzepte werden überprüft. Schule und Betreuung nehmen sich als Einheit wahr und arbeiten zusammen. Bei der Entwicklung des Winterthurer Tagesschulmodells sucht die Schulpflege den intensiven Austausch mit Stadtrat und Parlament.
---	---

Mit der obgenannten Zielsetzung bekennt sich die Schulpflege Winterthur dazu, eine Strategie für ein Tagesschulmodell anzustreben. Mit Blick auf bereits realisierte Tagesschulmodelle in anderen Gemeinden des Kantons zeigt sich, dass dabei jeweils grundlegende Debatten zur Finanzierung resp. zur Finanzierbarkeit des Modells geführt wurden (vgl. Bericht an den Regierungsrat KR-369200).

Die zur Vernehmlassung vorgelegte Gesetzesänderung begünstigt die Entwicklung einer Strategie für ein Tagesschulmodell in Winterthur, zumal für kostenintensive Investitionen eine kantonsseitige Anschubfinanzierung gemäss der noch auszuarbeitenden Verordnung des Regierungsrats in Aussicht gestellt wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die kantonsrätliche Kommission infolge Stellungnahme des Regierungsrates den voraussichtlichen Rahmenkredit von 15 Millionen und dessen zeitliche Begrenzung auf fünf Jahre ab Inkraftsetzung der Verordnung als limitierende Faktoren in Aussicht stellt. Dies deutet auf die Förderung von bereits konkreteren Vorhaben kleinerer Gemeinden hin.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die Winterthurer Schulpflege die Änderung des Volksschulgesetzes in § 62 Abs. 5 VSG.

Kommentar Vernehmlassungsantwort:

Die Schulpflege Winterthur bedankt sich für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Volksschulgesetzes § 62 Abs. 5 VSG teilnehmen zu können und befürwortet grundsätzlich die eingeschlagene Stossrichtung.

Darüber hinaus ist es ihr ein Anliegen einzubringen, dass die geplanten 15 Millionen Franken zur Anschubfinanzierung entsprechender Projekte in den Gemeinden sowie der Zeithorizont von 5 Jahren voraussichtlich deutlich zu knapp bemessen sind, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Die WSP geht ferner davon aus, dass bei der Projektförderung von Gemeinden die Anzahl der zu erreichenden Schülerinnen und Schüler hinreichend berücksichtigt werden wird.

2. Kosten

Die Teilnahme an der Vernehmlassung generiert keine Kosten.

3. Kommunikation

Über den Entscheid der Schulpflege werden die Schulen im SL-Info informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:

1. Bericht an den Regierungsrat zur Vernehmlassung
2. Einladung zur Vernehmlassung